Werbeanlagen und Sondernutzung für Warenauslagen: Rechtliche Vorgaben und Verfahrensübersicht

Fremdwerbung

Im denkmalgeschützten Altstadt-Ensemble

nicht zulässig nach § 12 Abs. 2 Satz 1 Altstadtschutzsatzung der Stadt Regensburg

Stadtgebiet außerhalb des Altstadt-Ensembles

Baurechtlich genehmigungspflichtig

Im Antragsverfahren werden insbesondere folgende Vorschriften geprüft:

- Baugesetzbuch
- Bayerische Bauordnung
- Werbeanlagensatzung der Stadt Regensburg
- Bebauungspläne

Werbung am Ort der Leistungserbringung

Im denkmalgeschützten Altstadt-Ensemble

Rechtliche Vorschriften: insbesondere

- Altstadtschutzsatzung der Stadt Regensburg (ASchS)
- Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

Bei Einhaltung von rechtl. Vorschriften:
1) baurechtlich verfahrensfrei,
→ Beratung durch Bauordnungsamt empfohlen

+ zusätzlich

2) Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis beim Amt für kulturelles Erbe erforderlich.

Bei Abweichung von rechtl. Vorschriften:
1) Antrag auf isolierte Abweichung beim Bauordnungsamt

+ zusätzlich

2) Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis beim Amt für kulturelles Erbe erforderlich.

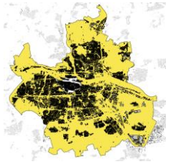

Stadtgebiet außerhalb des Altstadt-Ensembles

Rechtliche Vorschriften: insbesondere

- Werbeanlagensatzung der Stadt Regensburg (WaS)
- Bebauungspläne
- BayBO
- ggf. BayDSchG

Bei Einhaltung von rechtl. Vorschriften:
→ baurechtlich verfahrensfrei,
→ Beratung durch Bauordnungsamt empfohlen.

Bei Abweichung von rechtl. Vorschriften:
→ Antrag auf isolierte Abweichung / Befreiung beim Bauordnungsamt erforderlich.

Bei Baudenkmälern oder innerhalb denkmalrechtlicher Ensembles ist ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis beim Amt für kulturelles Erbe erforderlich.

Sondernutzung für Warenauslagen

Rechtliche Vorschriften: insbesondere

- Sondernutzungssatzung der Stadt Regensburg (SNS)
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Erlaubnis- und gebührenpflichtig
→ Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis beim Bauordnungsamt erforderlich.

Im denkmalgeschützten Altstadt-Ensemble

Detaillierte Vorschriften zu Art und Ausmaß der zulässigen Warenauslage in der SNS enthalten.

Stadtgebiet außerhalb des Altstadt-Ensembles

Im Antragsverfahren werden bei der Fachstellenbeteiligung mögliche Einwände abgefragt.

Nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis erlässt Stadtkämmerei Gebührenbescheid für jährliche Sondernutzungsgebühren.